

Gremium	Punkt	Sitzungsart	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Klimaschutz	3.	öffentlich	12.11.2024
Ratssitzung	22.	öffentlich	18.12.2024
Sachgebiet 3.0.2 Stadtentwicklung und Mobilität		Aktenzeichen	
Finanz. Auswirkungen	Kosten	Sichtvermerk Kämmerer bei üpl. / apl. Ausgaben	Sichtvermerk Fachbereichsleitung Frau Sassenberg
HH-Mittel verfügbar	Produkt/ Sachkonto	Verfasser/in Herr Benker	Sichtvermerk Sachgebietsleitung
Bereits früher beraten			

Aufstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Stadt Espelkamp

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Espelkamp beauftragt die Verwaltung mit der Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK), das zum einen die Handlungsgrundlage für die kommenden Jahre bildet und als Basis für die Beantragung von Städtebaufördermitteln dienen soll. Die Erarbeitung soll im Jahr 2025 unter Beteiligung der Politik und Bürgerschaft erfolgen.

Sachverhalt:

Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“

Mit dem Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" unterstützten Bund und Länder zwischen 1999 und 2019 die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Die Stadt Espelkamp hat in den beiden Förderperioden 2007 – 2013 und 2014 – 2020 viele Projekte im Rahmen des Städtebauförderprogramms umgesetzt. Die letzte Maßnahme aus diesem Bereich ist der Neubau der Stadtsporthalle in Espelkamp. Damit ist dieses Förderprogramm soweit abgeschlossen.

Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“

Die Stadt Espelkamp beabsichtigt daher ein neues integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ aufzustellen. Dieses ist auch eine der Kernaussagen aus dem Innenstadtkonzept, um die weitere Entwicklung in Espelkamp zu verfolgen.

Anliegen des neuen Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ ist Stadt- und Ortskerne zu attraktiven, multifunktionalen und identitätsstiftenden Standorten für Arbeiten, Wirtschaft, Wohnen, Bildung und Kultur weiter zu entwickeln.

Handlungsfelder sind insbesondere:

- Aktivierung von Stadtkernen und Anpassung an den innerstädtischen Strukturwandel
- Sicherung, Sanierung, Modernisierung erhaltenswerter Gebäude
- Erhalt und Weiterentwicklung des innerstädtischen öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze, Grünräume) und Erneuerung des baulichen Bestandes,
- Verbesserung der städtischen Mobilität einschließlich der Optimierung der Fußgängerfreundlichkeit und alternativer Mobilitätsformen zur besseren Vernetzung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Erholung sowie Nahversorgung,
- Quartiers- und Citymanagement bzw. Management der Zentrenentwicklung.

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Bei einem ISEK handelt es sich um ein teilräumliches strategisches und umsetzungsorientiertes Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen integrierten Planansatzes, dass in einem dialog- und prozessorientiertem Verfahren erarbeitet und fortentwickelt wird.

Inhaltliches Grundgerüst eines ISEK

- Festlegung des Programmgebiets,
- Analyse der Ausgangssituation in Form einer Stärken-Schwächen-Analyse
- Definition von Zielen
- Formulierung von Handlungsansätzen und Einzelmaßnahmen der Gebietsentwicklung
- Erarbeitung von strategischen Ansätzen
- Erstellung eines Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts
- Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung

In das ISEK fließen weiterhin folgende bisher erarbeiteten Konzepte mit ein:

- Innenstadtkonzept 2023
- Mobilitätskonzept 2023
- Freiraumkonzept 2018
- Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt“
- Klimaschutzkonzept des Kreises Minden-Lübbecke
- Einzelhandelskonzept 2017

Das zu erarbeitende ISEK muss von der Bezirksregierung Detmold anerkannt werden und es bildet dann die Fördervoraussetzung für alle Programme der Städtebauförderung.

Förderantrag und Förderquote

Die Antragstellung für die Einzelmaßnahmen des ISEK erfolgt dann jeweils zum 30.09. eines Jahres mit Beschluss durch den Rat. Nach den jetzigen Planungen könnte der Erstantrag für das ISEK voraussichtlich zum 30.09.2026 gestellt werden. Die Laufzeit des ISEK sind 10 Jahre.

Aktuell beläuft sich die Förderquote für die Stadt Espelkamp auf 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Vor dem Hintergrund des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes besteht aber ggf. die Möglichkeit, dass der Fördersatz um 10 % auf 70 % angehoben wird. Hierzu und zur Erstantragsstellung erfolgt noch eine weitere Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold.

Projektauswahl

Kernprojekte des ISEK könnten z.B. der Rathausneubau, die Gestaltung des Wilhelm-Kern-Platzes oder das Bürgerhaus sein. Nach dem Beschluss zur Aufstellung eines ISEK wird eine mögliche Gebietskulisse festgelegt, die untersucht werden soll. Diese soll die zukünftigen Projekte für die Städtebauförderung beinhalten und wird auch mit der Bezirksregierung Detmold abgestimmt. Bei der Projektauswahl wurde seitens der Bezirksregierung Detmold betont, dass es sich um realisierbare Projekte handeln soll, die im vorgegebenen Zeitraum umsetzbar sind. Um das sicherzustellen, wurde das Antragsverfahren durch die Bezirksregierung Detmold angepasst.

Weiterhin wird es im Laufe des Verfahrens auch eine Einbindung der Politik sowie auch der Bürgerschaft erfolgen. Anlassbezogen wird im Fachausschuss weiter zum ISEK berichtet. Weiterhin besteht auch die Option, im laufenden Verfahren zur Unterstützung bei der Erarbeitung des ISEK ein Planungsbüro zu beauftragen. Dafür würde aber die Politik entsprechend beteiligt werden. Die Aufwendungen für das Planungsbüro wären im Rahmen des ISEK förderfähig.

Zudem besteht die Möglichkeit einen Verfügungsfond sowie auch ein Haus- und Hofflächenprogramm mit zu integrieren um auch privaten Investoren einen Anreiz zu bieten.

Haus- und Hofflächenprogramm:

Gefördert wird u.a.

- Sanierung und Gestaltung von Gebäudefassaden
- Sanierung und Gestaltung sichtbarer Dachflächen und deren Begrünung

- Rückbau von Nebengebäuden wie Garagen und Schuppen sowie Mauern
- Entsiegelung befestigter Flächen zur Schaffung von Grün- und Gartenflächen
- Erneuerung historischer Einfriedungen und Stützmauern
- Schaffung oder Verbesserung der Zugänglichkeit von Gebäuden

Die Förderung erfolgt über einen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Die Höhe des Zuschusses beträgt 50% der förderfähigen Kosten. Je nach Maßnahme gibt es eine Obergrenze.

Verfügungsfond:

Der Verfügungsfonds setzt sich zu 50% aus öffentlichen und zu 50% aus privaten Finanzmitteln zusammen. Bund, Land und die Kommune zahlen für jeden Euro, der aus privaten Mitteln in den Innenstadtfonds eingezahlt wird, einen weiteren Euro in den Fonds. Zur Aktivierung der öffentlichen Förderung sind demnach private Mittel notwendig.

Gefördert werden können, z.B. Stadtmobiliar, Kunstobjekte, Beleuchtung, Marketingaktionen und Veranstaltungen.

Weitere Informationen werden dann noch in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Klimaschutz gegeben.

Datum: 29.10.2024

gez. Dr. Vieker